

Bebauungsplan „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“, Gemeinde Gemmrigheim

•
Standortprüfung der vorgesehenen CEF- Maßnahmenfläche auf
Flurstück Nr. 2764, Gemeinde Gemmrigheim

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Gemmrigheim plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“ (vgl. Abbildung 1). Mit der Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen Eingriffe in Gärten mit Grabeland, Gras-/Krautfluren, Gehölzbeständen und Gartenhäuschen.

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Erfassung der Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2021) wurde festgestellt, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplans von den Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge besiedelte Lebensräume entfallen. Um die ökologische Funktion für diese Tiergruppen während und nach Durchführung der geplanten Baumaßnahmen zu sichern, ist die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nötig. Der Lebensraumverlust der Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge muss durch die Anlage neuer Habitatslemente ausgeglichen werden. Eine Fläche (Flurstück Nr. 2764, Gemeinde Gemmrigheim) soll auf ihre Eignung zur möglichen Anlage diverser Ausgleichsmaßnahmen für die genannten Tiergruppen geprüft und bewertet werden.

Die Gemeinde Gemmrigheim hat die Planbar Güthler GmbH mit der oben beschriebenen Standortprüfung beauftragt.

2 CHARAKTERISIERUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die potenzielle Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb des ca. 7,45 ha großen Flurstücks Nr. 2764 östlich der Gemeinde Gemmrigheim und ca. 410 m nordöstlich vom Geltungsbereich (vgl. Abbildung 2). Das Flurstück ist östlich, südlich und westlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Die nördliche Grenze wird durch den Verlauf der L1115 gebildet. Das Flurstück ist groß genug, um die verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge unterzubringen. Insgesamt wird dafür eine Fläche von ca. 6.100 m² benötigt.



Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs (rote Abgrenzung) und der möglichen Ausgleichsfläche für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge (blaue Abgrenzung).

Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

Der nördliche und östliche Teil des Flurstücks Nr. 2764 charakterisiert sich durch einen strukturreichen Gehölzbestand, welcher bogenförmig um das südlich gelegene Kulturgrünland verläuft. Beginnend auf der östlichen Seite des Flurstücks geht die dortige Gras-/Krautvegetation mit Brombeergestrüpp Richtung Norden in eine zum Teil flächige Heckenstruktur über. Im Bereich der nördlichen Spitze des Flurstücks sind einige Überhälter vorhanden. In südlicher Richtung wird der Gehölzbestand dann zunehmend dichter. In diesem Bereich ist ein Teil des Gehölzbestandes in vier Teilbereichen als geschütztes Biotop nach § 33 NatSchG „Gehölze Mörsich (Biotop-Nr. 169211181235) ausgewiesen (vgl. Abbildung 3). Das Feldgehölz im nördlichen Teilbereich stockt in einem Graben mit einem flachen Böschungsbereich. Bestimmend sind hier die Arten Stieleiche, Kirsche, Eiche und Weide. Die Strauchschicht dominiert durch Schlehe, Hartriegel und Holunder und ist insbesondere auf der östlichen Seite dicht gewachsen (vgl. Abbildung 4). Die Feldgehölze der beiden südlichen Teilbereiche sind durch mehrstämmige Weiden bestimmt. Die Strauchschicht ist teilweise noch lückig, wobei die Brombeere stellenweise dichte Bestände ausgebildet hat. Die Feldhecke auf der nordöstlichen Teilfläche stockt auf einer nordexponierten Böschung (vgl. Abbildung 5). Es sind mehrere ältere sowie junge Zwetschgenbäume vorhanden und auch die Brombeere ist hier stark vertreten. Entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks befindet sich ein Feldweg, welcher beidseitig durch Gehölze eingefasst ist. Der nördliche Gehölzstreifen ist als geschütztes Biotop nach § 33 NatSchG „Gehölze Mörsich (Biotop-Nr. 169211181235) ausgewiesen, befindet sich jedoch nicht mehr innerhalb des Flurstücks. Weitere einzelnstehende Gehölze befinden sich an der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks. Die größte Grünlandfläche innerhalb des Flurstücks befindet sich im Süden und erstreckt sich spitz zulaufend Richtung Norden, wo sie durch den Verlauf der Gehölz- bzw. Heckenstruktur begrenzt wird (vgl. Abbildung 6). Weiteres Grünland befindet sich im Osten (vgl. Abbildung 7) sowie im Nordwesten des Flurstücks. Im nördlichen Teil befindet sich ein kleine Grünlandfläche, welche nahezu komplett von Gehölzen umfasst ist. Saumbereiche zwischen den Grünlandflächen und den Gehölzbeständen sind kaum vorhanden bzw. schlecht ausgebildet.

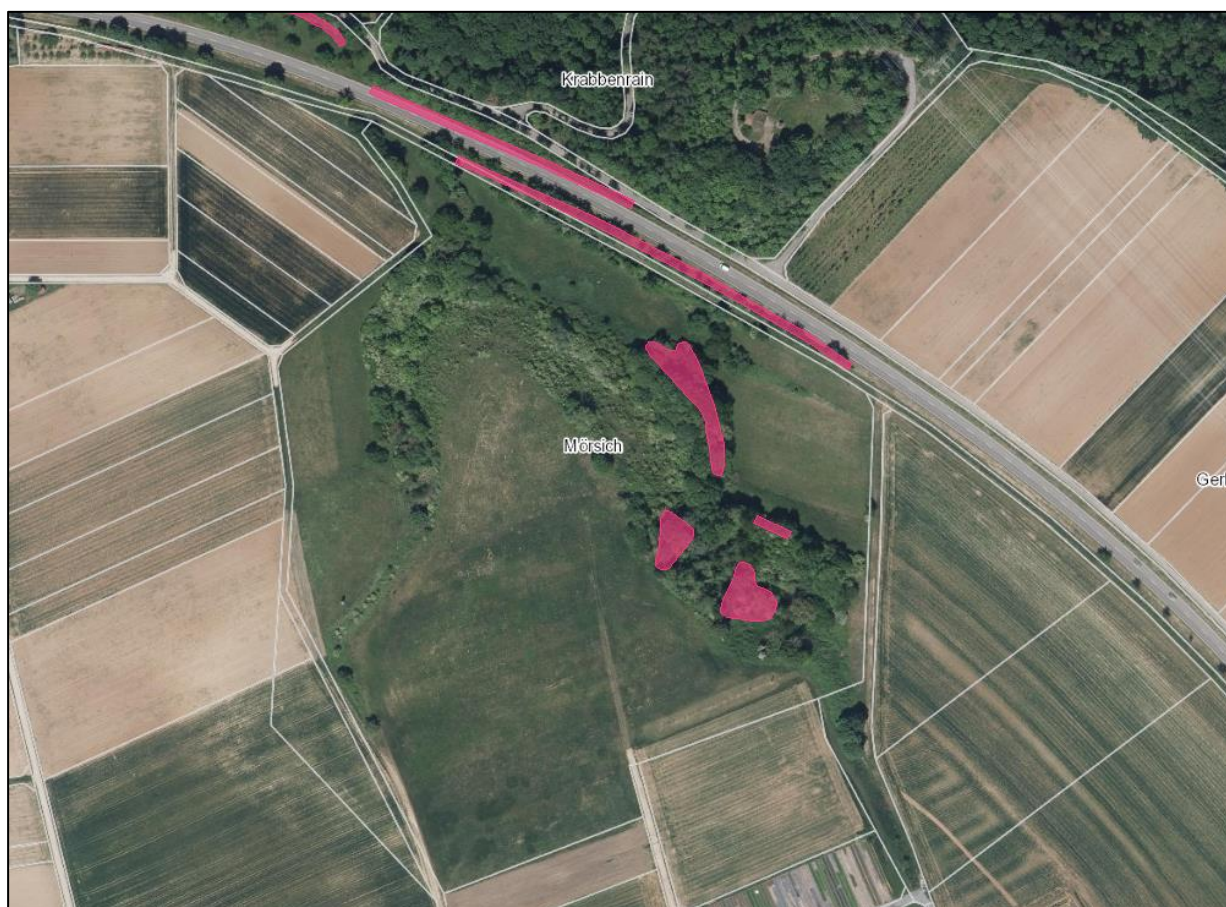


Abbildung 3: Lage und Abgrenzung des geschützten Biotops „Gehölze im Mörsich“ (Biotop-Nr. 169211181235) innerhalb des Flurstücks Nr. 2764.
Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19).



Abbildung 4: Blick von Osten nach Nordwesten auf die nördliche Teilfläche des geschützten Biotops „Gehölze Mörsich“ auf dem Flurstück Nr. 2764 (Aufnahme vom 17.01.2022).



Abbildung 5: Blick von Nordost nach Süden auf die nordöstliche Teilfläche des geschützten Biotops „Gehölze Mörsich“ auf dem Flurstück Nr. 2764 (Aufnahme vom 17.01.2022).



Abbildung 6: Blick von Süden nach Norden über das weitläufige Grünland des Flurstücks Nr. 2764, welche durch die bogenförmig verlaufende Gehölz- bzw. Heckenstruktur eingefasst wird (Aufnahme vom 17.01.2022).



Abbildung 7: Blick von Osten nach Nordwesten auf die im Osten des Flurstücks Nr. 2764 befindliche Grünlandfläche (Aufnahme vom 17.01.2022).

3 UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Die Fläche auf dem Flurstück Nr. 2764 wurde im Hinblick auf ihre Eignung als Ersatzhabitat für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge am 17.01.2022 begutachtet.

4 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Vögel des Offen- bis Halboffenlandes

Die Siedlungsdichte der im Offen- bis Halboffenland lebenden Vogelarten ist weitgehend abhängig von der Ausstattung des vorhandenen Lebensraums. Insbesondere die Auswahl an geeigneten Nistplätzen sowie das vorhandene Nahrungsangebot ist ausschlaggebend.

Die Habitatausstattung auf dem Flurstück Nr. 2764 bietet der Gilde der Vögel des Offen- bis Halboffenlandes bereits einen geeigneten Lebensraum. Heckenstrukturen, welche sich als Nistplatz eignen sind zwar vorhanden, eine offensichtliche Pflege des Gehölzbestandes innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 liegt jedoch nicht oder nur bedingt vor. Die für eine strukturreiche Hecke auszeichnenden Bestandteile, wie die Mantelzone und die Krautschicht, welche den Übergangsbereich zwischen Grünland und Heckenstruktur darstellen, sind kaum vorhanden. Hier besteht das Potenzial die bereits vorhandenen Heckenstrukturen in Teilbereichen durch Pflegemaßnahmen aufzuwerten und dadurch den Strukturreichtum weiter zu erhöhen. Ebenso bieten sich verschiedene Stellen innerhalb des Flurstücks dafür an, neue Heckenstrukturen anzulegen und dadurch auf lange Sicht weitere Nistmöglichkeiten für Vögel des Offen- bis Halboffenlandes zu gewährleisten.

Die Grünlandflächen innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 eignen sich prinzipiell als Nahrungsfläche für Vögel des Offen- bis Halboffenlandes. Arten wie der Bluthänfling und die Goldammer, welche durch die Umsetzung des Bebauungsplans betroffen sind, benötigen zur Nahrungssuche offene Bereiche wie Acker- und Grünland um nach Sämereien oder Ackerkräutern zu suchen. Insbesondere außerhalb der Brutzeit und im Winter werden artenreiche Ruderal-/Brachflächen sowie artenreiche Gras-/Krautfluren für die Nahrungssuche benötigt. Auch hier bietet das Flurstück Nr. 2764 Möglichkeiten das Nahrungsangebot für Vögel aufzuwerten.

Für die Tiergruppe der Vögel sind Maßnahmen auf einer Fläche von ca. 1.000 m² notwendig.

Höhlenbrütende Vogelarten

Das Flurstück Nr. 2764 stellt eine Nahrungshabitat für verschiedenste Vogelarten dar. Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurden keine auffälligen Habitatbäume mit geeigneten, natürlichen Nisthöhlen für Höhlenbrüter vorgefunden. Der Gehölzbestand innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 bietet jedoch zahlreiche Möglichkeiten, um künstliche Vogelnisthilfen für Höhlenbrüter zu installieren. Um die ökologische Funktion für höhlenbrütenden Vogelarten während und nach der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zum Bebauungsplan „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“ zu sichern, müssen insgesamt 12 Vogelnisthilfen aufgehängt werden. Dies kann innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 erfolgen.

Reptilien (Zauneidechse)

Aufgrund der früh im Jahr durchgeführten Besichtigung des Flurstücks Nr. 2764 konnte die Fläche nicht auf eine aktuelle Besiedlung durch die Zauneidechse geprüft werden. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann in Teilbereichen ein Vorkommen der Art nicht

grundsätzlich ausgeschlossen werden. Besonnte Bereiche mit einer lockeren Gras-/Krautvegetation sowie die Randbereiche der Brombeerbestände stellen einen potenziellen Lebensraum für die Zauneidechse dar. Offenen Bodenstellen und grabbares Bodenmaterial für die Eiablage sind jedoch Mangelware, ebenso wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung kaum geeignete Sonnenplätze (z. B. liegendes Totholz) innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 festgestellt. Zudem ist davon auszugehen, dass die Grünlandflächen während der Vegetationsperiode dicht und hoch aufwachsen und aufgrund dessen eine Eignung als Jagdhabitat nur bedingt vorliegt. Allgemeinen kann, aufgrund der Strukturarmut des Grünlandes ein Vorkommen der Zauneidechse nahezu ausgeschlossen werden. Insgesamt wird die Besiedlung des Flurstücks Nr. 2764 durch die Zauneidechse als gering eingeschätzt.

Für das geforderte Ersatzhabitat der Zauneidechse ist eine Fläche von ca. 4.200 m² notwendig. Innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 eignet sich insbesondere der nördliche Bereich des zentral gelegenen, großflächigen Grünlands. Durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen in Form von Totholzhaufen und Saumstrukturen kann hier ein strukturreicher Lebensraum für die Zauneidechse geschaffen werden.

Nachtkerzenschwärmer

Das Flurstück Nr. 2764 stellt in seinem aktuellen Zustand keinen geeigneten Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer dar. Damit der Nachtkerzenschwärmer eine Fläche besiedelt, ist das Vorhandensein seiner Wirtspflanzen notwendig. Es handelt sich hierbei um Nachtkerzen-
gewächse wie Weidenröschen (*Epilobium spec.*) und die Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*-Gruppe). Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten keine vorjährigen Stauden von Nachtkerzen-
gewächsen innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 festgestellt werden. Dies ist auch nicht verwunderlich, da die genannten Pflanzenarten vorzugsweise auf ruderalen Standorten wachsen.

Für den Nachtkerzenschwärmer ist auf einer Fläche von ca. 900 m² eine Brache/Ruderalflur anzulegen. Innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 eignet sich hier wie auch für die Anlage eines Zauneidechsenhabitats der nördliche Bereich des zentral gelegenen, großflächigen Grünlands.

5 FAZIT

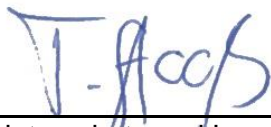
Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“, Gemeinde Gemrigheim wurde eine potenzielle CEF-Maßnahmenflächen östlich von Gemrigheim auf ihre Eignung als Ersatzhabitat für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge geprüft.

Eine derzeitige Nutzung der bereits vorhandenen Gehölzstrukturen und Grünflächen innerhalb des Flurstücks Nr. 2764 durch Vögel des Offen- und Halboffenlandes ist wahrscheinlich. Des Weiteren kann zwar in Teilbereichen eine Besiedlung durch Zauneidechsen nicht ausgeschlossen werden. Allerdings bieten größere, zusammenhängende Grünlandflächen geeignete Bedingungen zur Anlage von Ausgleichsflächen für die Zauneidechse. Bestände wichtiger Wirts- bzw. Nektarpflanzen für den Nachtkerzenschwärmer liegen nicht vor, eine aktuelle Nutzung der Fläche durch diese Falterart ist demnach unwahrscheinlich.

Aufgrund der vorhandenen Habitatbedingungen ist eine generelle Eignung der Fläche als CEF-Maßnahmenfläche gegeben. Durch entsprechende Aufwertungen kann ein attraktiver Ersatzlebensraum für die genannten Tiergruppen geschaffen werden.

Insbesondere durch eine Kombination der einzelnen notwendigen Habitatstrukturen besteht die Möglichkeit eine multifunktionale CEF-Maßnahmenfläche herzustellen. Die einzelnen Maßnahmen können so gestaltet werden, dass sie ineinander übergreifen und in ihrer Gesamtheit positive Effekte für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge bieten.

Ludwigsburg, 07.02.2022



M.Sc. Naturschutz und Landschaftspl. Tatjana Stooß